

Janin Trinkaus liest den vorliegenden Entwurf einer Empfehlung zur Weiterführung des Jugendstadtrates als freiwilligen Ausschuss vor. In der folgenden Diskussion führt Herr Drexler (Allg. Vertreter des Bürgermeisters) aus, dass ein freiwilliger Ausschuss eingerichtet werden kann aber zur Zeit nach der Rechtslage der Gemeindeordnung unter der Maßgabe, dass das passive Wahlrecht nur von 18-Jährigen wahrgenommen werden darf. Nach ausführlicher Diskussion stellt Leon Stahl den Antrag, diese Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Jugendstadtrat beschließt nach Beratung den Landtag anzuschreiben und die Voraussetzungen für einen Jugendstadtrat in den Kommunen als freiwilligen Ausschuss zu ermöglichen, indem er auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre festsetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig